

**„Den Horizont verschoben?!  
25 Jahre Büro der Dresdner Gleichstellungsbeauftragten“**

Im Jahr 2015 jährt sich die berufliche Gleichstellungsarbeit in Dresden zum 25. Mal. Entstanden ist sie aus der Frauenfriedensbewegung<sup>1</sup> und diversen Gruppen aus dem kirchlichen Umfeld<sup>2</sup>, welche sich 1990 neu orientierten bzw. strukturierten. Die „DDR-Frauengruppen“ und die in der Wendezeit entstandenen Gruppierungen formierten von nun an die ostdeutsche Frauenbewegung, aus welcher letztendlich das erste Dresdner Gleichstellungsbüro entstand.

Die nachstehenden Überlegungen lassen sich von folgenden Fragestellungen leiten:

Was hat sich in der nahezu 25-jährigen Geschichte der beruflichen Gleichstellungsarbeit in Dresden auf welchen Ebenen verändert? Was hat sie bewirkt? Welche Instrumente haben sich dabei als hilfreich, welche eher als hinderlich erwiesen? Und was lässt sich aus diesen Fragen für die künftige berufliche Gleichstellungsarbeit in Dresden ableiten? Der Schwerpunkt der Ausführungen liegt dabei auf den Anfängen der Gleichstellungsarbeit in Dresden.

1. Die Dresdner „Leitstelle für die Gleichstellung der Geschlechter“ (Gleichstellungsstelle / Frauenbüro)
- 1.1. Die Gründungsphase

Die Dresdner Gleichstellungsarbeit kann auf eine nunmehr 25-jährige Geschichte zurückblicken (Landeshauptstadt Dresden 2010: 55 f.; Bechler 2008; Landeshauptstadt Dresden 1995; Kenawi 1995). Zur Wendezeit, im Dezember 1989, bildete sich u. a. die Initiativgruppe für den Unabhängigen Frauenverband (UFV). Die Neuordnung der ostdeutschen Frauenbewegung nach der Wende mit ihrer selbstbewussteren und verstärkt externen Ausrichtung zeigt sich exemplarisch an der ersten selbst organisierten Demonstration anlässlich des 80. Internationalen Frauentages 1990 vor dem Dresdner Rathaus. Zur gleichen Zeit liefen bereits über den UFV und seine Dresdner Sprecherin die Vorbereitungen zur Aufnahme der Arbeit einer „Leitstelle für die Gleichstellung der Geschlechter“ im Dresdner Rathaus, entsprechend den in den alten Bundesländern seit den 80er-Jahren existierenden Gleichstellungs- bzw. Frauenbeauftragten. Basierend auf der Forderung des UFV nach paritätischer

---

<sup>1</sup> Diese wiederum ging hervor aus dem Engagement gegen die Einführung der Wehrpflicht für Frauen im Verteidigungsfall infolge des Wehrdienstgesetzes vom 25. März 1985 (Landeshauptstadt Dresden 2010: 54).

<sup>2</sup> Bedeutsam für die damalige Bezirksstadt Dresden war in diesem Zusammenhang die Gruppe „Frauen für den Frieden Dresden“ von 1982. Deren Anfänge lagen in der Vorbereitung von Friedensgebeten in der ev.-luth. Dreikönigskirche, weiteten sich aber rasch aus zu konfessionell übergreifenden Zusammenkünften mit den thematischen Schwerpunkten „Frieden“ und „Frauen“. Des Weiteren entstanden in den 80er-Jahren aus dem kirchlichen Umfeld heraus die Gruppen „Die Alleinlebenden Dresden“ und der „Kirchliche Arbeitskreis Homosexualität Dresden“ (Landeshauptstadt Dresden 2010: 54).

Beteiligung der Frauen an allen politischen und ökonomischen Entscheidungen sowie der Einrichtung von Gleichstellungsstellen zum Abbau bestehender Ungleichheiten fand am 7. März 1990 im Zimmer des damaligen Oberbürgermeisters Wolfgang Berghofer ein Gespräch statt. Dieses endete mit der Zusage von vier festen Stellen – die sich sechs Mitarbeiterinnen teilten, da nicht alle in Vollzeit arbeiten wollten – für die Gründung einer „Leitstelle zur Gleichstellung der Geschlechter“ in Dresden. Arbeitsbeginn: „Wenn Sie wollen – sofort!“ (Landeshauptstadt Dresden 1995: 4). Vorausgegangen waren seit Jahresbeginn mehrere Gespräche zur Thematik mit Berghofer seitens des UFV, des Demokratischen Frauenbundes Deutschlands (DFD) und engagierter Frauen der Grün-Alternativen Liste (GAL) der Partnerstadt Hamburg, denen gegenüber er anlässlich eines Empfangs in Dresden „Nachholbedarf“ hinsichtlich der gegenwärtigen Arbeitsbedingungen für die Interessenvertretungen der Frauen eingeräumt und versprochen hatte, die Installation eines Frauenreferates noch im März umzusetzen (Die Union 1990: 8). In der Ratssitzung vom 8. März 1990 wurden schließlich entsprechende Festlegungen für den Entwurf von Strukturen für die Tätigkeit eines solchen Referates nach der Kommunalwahl im Mai getroffen (Giese 1990: 8).

Am 12. März 1990 nahm das Büro unter Leitung der ersten Dresdner Gleichstellungsbeauftragten, Brunhild Friedel, seine Arbeit auf. Es war das erste Büro einer Gleichstellungsbeauftragten in den neuen Bundesländern überhaupt, besaß somit Vorbildfunktion. „In der DDR gab es solche Einrichtungen nicht, die meisten hätten sie für überflüssig gehalten. Sie entstanden vor ca. fünfzehn Jahren und waren das Ergebnis der Frauenbewegung im Westen“, enthüllte der Wochenkurier am 1. Dezember 1994 anlässlich des fünfjährigen Bestehens der Gleichstellungsstelle / Frauenbüro im Dresdner Rathaus. Unterstützung bei der Einordnung in die Verwaltung und der Fertigstellung der Arbeitskonzeption leisteten die Hamburger Kolleginnen der dortigen Leitstelle zur Gleichstellung der Frau.

Dieser erste Schritt zur Einrichtung und institutionellen Verankerung einer Leitstelle war somit die Konsequenz einer politischen Entscheidung der Verwaltungsspitze. Sie basierte auf den zielgerichteten Aktionen der Eigeninitiative einschlägig thematisch ausgerichteter Einrichtungen, welche im Prozess mit der Verwaltungsspitze die Arbeitsstellen der Leitstelle aushandelten. Sie etablierten in Dresden somit eine neue Institution, welche sich hinsichtlich ihres Aufbaus und der Organisation, des Namens und des grundsätzlichen Handlungsziels an eine bereits andernorts, „im Westen“, bestehende Institution anlehnte. Die (Dresdner) Leitidee basierte auf der tatsächlichen Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Mann und Frau unter besonderer Berücksichtigung der Zielgruppe Frauen. Aufgrund ihrer Erkenntnis der Diskrepanz zwischen verkündeter Gleichberechtigung und täglicher Erfahrung zu DDR-Zeiten wollten die „Gründungsfrauen“ bestehende, zu Lasten der Frauen gehende, Ungleichheiten abbauen. Mit ihrer Errichtung im März 1990 vollzog die Dresdner Leitstelle zudem bereits Monate vorher, was auf Gesetzesebene im Paragraphen 29

der Kommunalverfassung, dem „Gesetz über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR“, erst am 17. Mai 1990 bzw. dann als „Recht der Länder“ u. a. von Sachsen mit Wirkung vom 3. Oktober 1990 auf übergeordneter (Landes-)Ebene dauerhaft verankert wurde.

## 1.2. Die Einbindung in die Dresdner Stadtverwaltung

Im Zuge der Neustrukturierung der Dresdner Verwaltung nach den Kommunalwahlen im Frühjahr 1990 unterbreitete die zuständige Arbeitsgruppe „Verwaltungsreform“ der Stadtverordnetenversammlung am 26. April 1990 den Vorschlag, die neu geschaffene Leitstelle beim vorgesehenen „Dezernat Allgemeine Stadtverwaltung“ anzusiedeln. Sie sollte mit einer zu berücksichtigenden Sonderstellung versehen und daher direkt der Dezernatsleitung unterstellt werden. Auch die Bildung eines eigenen „Dezernats für Gleichstellung“ stand im Raum (Landeshauptstadt Dresden 2010: 55).<sup>3</sup>

Besonderen Rückhalt bot – neben den Hamburger Frauen der dortigen Leitstelle – der aus der Gruppe der „Frauen für den Frieden Dresden“ hervorgegangene „Runde Tisch der Frauen Dresden e. V.“ in der Phase der (inhaltlichen) Einbindung der Leitstelle in die neu konstruierte Dresdner Verwaltung zu dieser Zeit. Was die zähen Verhandlungen der Gleichstellungsbeauftragten – so ist es dem Bericht „Fünf Jahre Gleichstellungsstelle / Frauenbüro“ zu entnehmen (Landeshauptstadt Dresden 1995: 51 f.) – allein nicht vermochten, leisteten deutlich formulierte Unterstützungsschreiben seitens des Runden Tisches, der aus Frauen sämtlicher Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung, diverser Berufsstände und sozialer bzw. religiöser Einrichtungen bestand. Sie trafen sich monatlich zur Formulierung frauenpolitischer Ansprüche und Lösungsvorschläge, um die Verwaltung „von außen“ thematisch zu fordern. Am 7. Juni 1990 verlangte die Dresdner Leitstelle eine direkte Zuordnung zum Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters, um wirksamer arbeiten zu können. Damit die Arbeitsergebnisse unbürokratisch in alle Dezernatsbereiche einfließen konnten, benötigte die Gleichstellungsbeauftragte darüber hinaus auch das Recht, ständig und mit beratender Stimme an den Beigeordnetenkonferenzen, der Dezernatsberatung beim Oberbürgermeister und an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung nebst ihrer Ausschüsse teilzunehmen. Nachdem der Oberbürgermeister zunächst lediglich die Möglichkeit einräumte, „wenn es erforderlich sei, die Gleichstellungsbeauftragte an den Beigeordnetenkonferenzen teilnehmen zu lassen“, argumentierte der Runde Tisch der Frauen Dresden e. V. folgendermaßen: „Es ist der falsche Weg, wenn Männer entscheiden, zu welchen Fragen Frauen gehört werden. [...] Es geht nicht darum, eine Frauenherrschaft aufzurichten, sondern darum, eine erneuerte Gemeinschaft zwischen Frauen und Männern zu finden.“ (Landeshauptstadt Dres-

---

<sup>3</sup> Vgl. dazu auch Stadtarchiv Dresden, Findmittel 4.2.1 - 163, Protokoll vom 7. Mai 1990 über die Beschlüsse der 7. Tagung der Stadtverordnetenversammlung am 26. April 1990.

den 1995: 51 f.). Nicht zuletzt aufgrund dieses „sanften Drucks“ auch aus den Reihen der Stadtverordneten gab der damalige neu gewählte Oberbürgermeister Herbert Wagner am 7. September 1990 anlässlich einer Pressekonferenz dem Ansinnen der Leitstelle schließlich statt. Das Gremium der Dresdner Stadtverordnetenversammlung, mithin diejenige kommunale Volksvertretung, welche für die Beschäftigten einer Stadtverwaltung die oberste Dienstbehörde darstellt und im Rahmen der kommunalen Rechtsetzungshoheit als wichtigstes Selbstverwaltungs-Organ gilt<sup>4</sup>, erkannte somit die Sachkompetenz der Leitstelle an. Sie bildete damit eine wesentliche Voraussetzung für die Gewichtung des zielgerichteten Handelns und Geltungsanspruchs der Leitstelle nicht zuletzt für die Öffentlichkeit.

Gemäß den Ausführungen des Paragraphen 29 der Kommunalverfassung

„Gleichstellungsbeauftragte. Zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Mann und Frau haben die Gemeinden mit eigener Verwaltung Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern hauptamtlich tätig; das Nähere regelt die Satzung“,

hält die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden mit Wirkung vom 15. November 1990 über die Rechtsstellung und Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten im Paragraph 15 Folgendes fest:

„(1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist hauptamtliche Bedienstete der Stadt. Sie wird vom Oberbürgermeister berufen und ist ihm zugeordnet.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte überwacht die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Mann und Frau im Zuständigkeitsbereich der Stadt.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte hat kein Weisungsrecht gegenüber Bediensteten der Stadt. Sie hat ein Informationsrecht über alle Angelegenheiten, die (sic!) Gleichstellung von Frau und Mann in der Stadtverwaltung berühren. Sie berichtet dem Oberbürgermeister und gibt ihm Empfehlungen, soweit ihr dies bei der Erledigung ihrer Aufgaben erforderlich erscheint. Sie hat ein Rederecht vor der Stadtverordnetenversammlung.“<sup>5</sup>

Auch hier wird wieder im Nachhinein – nun allerdings auf gleicher hierarchischer, städtischer, Ebene – de jure in schriftlicher Form bestätigt, was de facto bereits vorhanden war.

---

<sup>4</sup> Springer Gabler Verlag (2013), Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: Gemeinde, online im Internet:, abrufbar unter: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/6790/gemeinde-v13.html> (Zugriff am 26. März 2015).

<sup>5</sup> Gesetz über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung) vom 17. Mai 1990, abrufbar unter: <http://www.verfassungen.de/de/ddr/ddr90-kommunalverfassung.htm> (Zugriff am 26. März 2015).

## 2. Die (erste) inhaltliche Ausrichtung

Einmal als Institution geschaffen, galt es nun, die entsprechenden Mechanismen herauszuarbeiten, welche sie „mit Leben erfüllen“, ihr Elastizität und Dynamik verleihen. Was standen zu Beginn der Leitstelle für Arbeitsinhalte auf dem Plan und wie wurden diese umgesetzt, sichtbar gemacht, welchem Spannungsverhältnis waren sie ausgesetzt?

„Was eine Stadtkasse zu tun hat, ein Umwelt- oder Kulturamt, ein Ordnungsamt oder was ein Bauverwaltungsamt zu tun hat, weiß nahezu jeder. Was eine Gleichstellungsbeauftragte tun soll, ist nirgends festgeschrieben. Sie hat enorme Freiheiten in der Art der Erfüllung ihres Auftrages, nämlich bestehende Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern abzubauen.“  
(Friedel 1995: Beilage).

So formulierte es die erste Gleichstellungsbeauftragte anlässlich der Vorlage ihres Berichtes „5 Jahre Gleichstellungsstelle – Rückblick, Ausblick“ auf der 13. Sitzung des Stadtrates (ehemals Stadtverordnetenversammlung) am 9. März 1995. Hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Aufgabe und somit Leitidee der Leit- bzw. Gleichstellungsstelle / Frauenbüro, wie die Institution in Kurzform bereits wenige Monate nach ihrer Errichtung genannt wurde, arbeitete sie von Beginn an inhaltlich gleichermaßen regional wie überregional. Dies verdeutlicht beispielsweise ihre Beteiligung an der Gründung der Arbeitsgemeinschaft kommunaler Gleichstellungs- und Frauenbeauftragter (Ost) zum Aufbau eines Informationsnetzes zwischen den einzelnen Gleichstellungsstellen, welche nach der verbindlichen Kommunalverfassung für die DDR vom 17. Mai 1990 flächendeckend eingerichtet wurden. Vor dem Hintergrund der (befürchteten) Übernahme des traditionellen Familien- und Frauenbildes der neuen Entscheidungsträger mit all ihren Konsequenzen in Bezug beispielsweise auf Abbau von Kinderbetreuung und marktwirtschaftliche Neuausrichtung zählte seinerzeit zu den thematischen Schwerpunkten der Dresdner Gleichstellungsstelle der Bereich Arbeit und Beruf – hier insbesondere die Aspekte Frauenarbeitslosigkeit und geringere weibliche berufliche Wiedereinstiegschancen.

So galt es in erster Linie, eine Neudefinition des Wertes von Arbeit vorzunehmen, die bestehende Opfermentalität der Frauen zu thematisieren, Rechtsberatung anzubieten, Beratungsdienste zu etablieren, ABM-Stellen zu schaffen und Runde Tische für die Lösung anstehender Probleme zu initiieren – beispielsweise zum Thema Erhalt von Kindertagesstätten (Landeshauptstadt Dresden 1995: 35 f.; Winkler 2009: 103). Die Aufgabe wurde diesbezüglich von zwei Seiten angegangen: Zum einen wirkte die Gleichstellungsstelle auf kommunaler Ebene und zum anderen verstärkte sie die Öffentlichkeitsarbeit zur gesamtgesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Gleichstellung im Alltag – unter anderem durch die Erstellung eines ersten Frauenberichtes, welcher 1991 publiziert wurde (Gleichstellungs-

stelle / Frauenbüro 1991: 4 ff.; Landeshauptstadt Dresden 1995: 41; Landeshauptstadt Dresden 2010: 56 f.). „Auch wenn ich“ – so formulierte es der Oberbürgermeister in seinem Vorwort zu diesem ersten Frauenbericht Dresdens – „nicht alle Ansichten und Schlußfolgerungen des Papiers teile, begrüße ich sein Zustandekommen als eine material- und gedankenreiche Diskussionsgrundlage“ (Gleichstellungsstelle/Frauenbüro 1991: 3).

Als Resonanz auf den statistisch untersetzten und in der Presse ausführlich diskutierten zweiten Bericht zur Situation von Frauen in Dresden aus dem Jahr 1993 (Dresdner Neueste Nachrichten 1994; Redlich 1994; Dresdner Amtsblatt 1994; Nehring 1994; Vostry o. D.), welcher sich u. a. auch der Problematik wachsender Gewalt in Familien widmete (Kayser 1990), eröffnete im Januar 1994 das schon lange geforderte Frauenschutzhaus mit 35 Plätzen (Die Union 1994).

Des Weiteren wirkte die Gleichstellungsstelle auf Landesebene an der Errichtung des Referates „Frauenförderung und Gleichstellungsfragen“ (14. April 1990) sowie am Entwurf eines Frauenförderungsgesetzes für den Freistaat Sachsen mit, ebenso war sie am Frauenförderplan der Stadt Dresden beteiligt.<sup>6</sup> Außerdem erstellte sie eine, allerdings in der Verwaltung auf wenig Zuspruch stoßende, Konzeption zur Teilzeitarbeit, um Stelleneinsparungen nicht auf dem Rücken von Frauen auszutragen, welche dazu noch überwiegend unteren Lohngruppen zugeordnet waren (Hannusch 1994). Beide letztgenannten Tätigkeiten ergaben sich aus der Tatsache, dass die Gleichstellungsstelle bis 1999 auch als Interessenvertretung der weiblichen Beschäftigten innerhalb der Stadtverwaltung galt, somit eine Aufgabe ausführte, welche dem Sinn nach einer Frauenbeauftragten als (zusätzlichem) Element neben der Personalvertretung obliegt. Anhand der Initiierung von und Beteiligung an weiteren thematisch einschlägigen Institutionen (Arbeitsgemeinschaft, Runde Tische, Frauenschutzhaus, Referat), in der Erstellung und Ausprägung verschiedener Aktionsmuster wie Netzwerkarbeit und inhaltliche (Neu-)Definitionen nebst diesbezüglicher Strukturen und normativ-juristischer Grundlagen kam das Wirken der Gleichstellungsstelle zum Tragen. Dazu gehörte auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit über regelmäßige (Situations-)Berichterstattungen, Konzeptionen, Gesetzesentwürfe, bis hin zur Bereitstellung eines geschützten Raums. Somit erbrachte die Gleichstellungsstelle konkrete Leistungen für die Dresdner Gesellschaft, welche die Hoffnung und Erwartung von „Stabilität am Markt“ der Institution in sich bargen.

---

<sup>6</sup> Das Frauenförderungsgesetz des Freistaates Sachsen trat am 21. April 1994 in Kraft; im November 1993 beschloss die Dresdner Stadtverordnetenversammlung zur Frauenförderung: „1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei Einstellungen für den gehobenen und höheren Dienst der Stadtverwaltung entsprechend Artikel 8 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu handeln. Bis auf weiteres ist bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung Frauen bei einer Einstellung der Vorzug zu geben. 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen eines Frauenförderplanes über die o. g. Punkte hinaus mit der Personalvertretung der Stadtverwaltung eine Dienstvereinbarung zu den frauenfördernden Qualifizierungs- und Aufstiegsbedingungen zu treffen“. Wortlaut nach Beschlussprotokoll Beschluss Nr. 1523-53-92 (Landeshauptstadt Dresden 1995: 23). Ein Rahmenplan Frauenförderplan Dresden konnte im Entwurf Anfang März 1994 als Konsenspapier der Vertretungen der Dezernate, des Personalrates und der Gleichstellungsstelle / Frauenbüro an das Dezernat Allgemeine Verwaltung zur Vorbereitung weiterer Schritte übergeben werden (Landeshauptstadt Dresden 1995: 23).

### 3. Von der „Gleichstellungsstelle“ zur „Gleichstellungsbeauftragten für Frau und Mann“

#### 3.1. Strukturelle Umbrüche – Teil 1

Mit Datum vom 21. April 1993 trat die „Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen“ in Kraft. Bezüglich der Einsetzung einer Gleichstellungsbeauftragten heißt es dort im Paragrafen 64 in Abänderung des Paragrafen 29 des Jahres 1990:

„(2) In Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern soll diese Aufgabe hauptamtlich erfüllt werden. Näheres regelt die Hauptsatzung.

(3) Die Beauftragten sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und können an den Sitzungen des Gemeinderats und der für ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.“<sup>7</sup>

Die an diese Gemeindeordnung angelehnte, geänderte Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 2. Juni 1994 führt in Paragraf 30 nun aus:

„(1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist hauptamtlich Bedienstete und setzt sich für die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Stadt ein.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte hat kein Weisungsrecht gegenüber Bediensteten der Stadt. Sie hat ein Informationsrecht über alle Angelegenheiten, die die Gleichstellung von Frau und Mann in der Stadtverwaltung berühren. Sie berichtet dem Oberbürgermeister und gibt ihm Empfehlungen, soweit ihr dies bei der Erledigung ihrer Aufgaben erforderlich erscheint. Sie kann an Sitzungen des Stadtrates und der für ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.“ (Landeshauptstadt Dresden 1995: 11).

Die noch 1990 erfolgte Zuordnung der Gleichstellungsstelle zum Zuständigkeitsbereich des Oberbürgermeisters war somit laut Hauptsatzung ab Sommer 1994 nicht mehr vorgeschrieben. Demzufolge konnte im Jahr 1997 eine Änderung ihrer Zuordnung vom Bereich Oberbürgermeister zum 1. Bürgermeister und Beigeordneten für Gesundheit und Soziales erfolgen (Landeshauptstadt Dresden 2000b: 9 f.)

Darüber hinaus war bei der Verhandlung der an die neue Gemeindeordnung angepassten Hauptsatzung ein Frauengremium, wie es seit der ersten Wahlperiode nach 1989 auf Betreiben von Dresdner Stadtverordneten, der Leitstelle sowie Frauen- und Ausländerinitiativen in Form eines Ausschusses für Gleichstellungsfragen bestand, nicht mehr vorgesehen. Dieser

---

<sup>7</sup> Bekanntmachung der Neufassung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 14. Juni 1999, in: Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 13 (1999), S. 345 - 368, hier S. 359. Abrufbar unter: [www.sachsen-gesetze.de/shop/saechsgvbl/1999/13/read\\_pdf](http://www.sachsen-gesetze.de/shop/saechsgvbl/1999/13/read_pdf) (Zugriff am 30. März 2015).

Gleichstellungsausschuss der Dresdner Stadtverordnetenversammlung fungierte in den Jahren 1990 bis 1994 als Fachausschuss für die Frauenprojekte, prüfte Finanzierungskonzepte und bewertete die kommunalen Zuschusssummen, während sämtliche diesbezüglichen Planungsaufgaben und die Ausreichung der Fördermittel selbst von der Gleichstellungsstelle vorgenommen wurden (Landeshauptstadt Dresden 1995: 26).

Nach kritischer Reflexion über die Effektivität eines solchen Gleichstellungsausschusses, welcher für nur wenige Vorlagen die Federführung bekam, galt es seinerzeit zu überprüfen, ob und in welcher Form dessen Fachkompetenz in der Verwaltung übernommen werden sollte. Zunächst nahm der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit die Gleichstellungsbelange wahr. Anlässlich von dessen erster Sitzung – so berichtete die Sächsische Zeitung vom 27./28. August 1994 – setzte man(n) der Gleichstellungsbeauftragten allerdings „den Stuhl vor die Tür“, was in besagtem Artikel mit Ignoranz seitens der Verwaltungsspitze gegenüber Frauenfragen begründet wurde:

„Dabei sind die Herren ja im Rathaus in den oberen Chefetagen ohnehin unter sich. [...] Offenbar ist es ganz nach dem Geschmack der Herrenriege, daß das auch so bleibt. Denn der Gleichstellungsausschuß wurde durch die Übermacht der Männer beseitigt, der Ausschuß für Allgemeine Verwaltung solle diese Fragen mitbehandeln. Wie denn, wenn die Gleichstellungsbeauftragte nicht einmal dabeisein darf?“ [...].<sup>8</sup>

Der Verlust der Anbindung auf höchster kommunaler Verwaltungsebene bedeutete für die Gleichstellungsstelle eine Infragestellung ihrer Geltungsdimension und in Konsequenz dessen eine Gefährdung ihrer Stabilisierung. Dazu trat auf anderer institutioneller Ebene der Wegfall des Gleichstellungsausschusses, mithin eines Fachausschusses für Frauenprojekte und deren Finanzierung. Ein Verlust nicht nur der instrumentellen Dimension, sondern vielmehr der Wertigkeit von Frauenförderung. Wie das oben angeführte Pressezitat zeigt, wurde dies zumindest seitens eines Teils der Öffentlichkeit auch so aufgefasst. Die subsumierende Übernahme seiner Fachthematik durch ein anders ausgerichtetes Gremium (Ausschuss für Allgemeine Verwaltung) und eine damit einhergehende, entsprechende Gewichtung ließ auch Gleichstellungsarbeit allgemein als weniger bedeutsam und nicht mehr notwendigerweise präsent erscheinen.

### 3.2. Strukturelle Umbrüche – Teil 2

„Sie erinnern sich: Stadtratsbeschuß auf dem Höhepunkt des Streites um Finanzmittel: Gleichstellungsbeauftragte ins Sozialdezernat ohne Einschränkung der Kompetenzen. Fak-

---

<sup>8</sup> „[...] Welche Rechte hat sie überhaupt, wenn OB Wagner ihre Teilnahme an der nichtöffentlichen Sitzung mit der aller anderen Rathausangestellten gleichsetzt? Bezeichnend, daß die meisten Vertreter der Parteien bei dieser Entscheidung lieber nach unten sahen, statt sich für Gleichberechtigung stark zu machen.“ (Klemm 1994).



tisch: Wegnahme der Finanzplanung. Abbau der Sekretariatsstelle. Versuch, für die Finanzplanung eine Mitarbeiterin aus der Gleichstellungsstelle abzugeben. Schaffung eines Gleichstellungsreferates ohne Leitung. Degradierung der Frauen-Gleichstellungsstelle durch Gleichschaltung mit anderen Beauftragten [...]. Erschwerung der Arbeit durch zu späte oder gar keine Übermittlung von Vorlagen der Beigeordnetenkonferenz, Abstimmung der Finanzabteilung des Sozialdezernates mit den Projekten ohne Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten, obwohl eine inhaltliche Mitwirkung zugesagt war“, so die Gleichstellungsbeauftragte in ihrer Rede vor dem Stadtrat vom 12. März 1998 (Landeshauptstadt Dresden 1998: 10 f.).

Genau acht Jahre nach Gründung der Leit- bzw. Gleichstellungsstelle erstattete Brunhild Friedel vor dem Stadtrat ausführlich Bericht über ihre bisher geleistete Arbeit und die vorherrschenden Rahmenbedingungen. Sie kritisierte die vollzogene Einschränkung ihrer Arbeit durch Mittelkürzungen, Kompetenzbeschneidung und eine durch Umstrukturierung bedingte mangelnde Transparenz innerhalb der Verwaltung, eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und eine Reduzierung der Stellenzahl innerhalb ihres Büros. Auch hinsichtlich ihres Einsatzes für komplexe Lösungen und ämterübergreifendes Agieren erhielt die Gleichstellungsstelle den Angaben ihrer Beauftragten zufolge kaum bis keine Unterstützung. „Warum: Etwa weil Männer überwiegend in den Entscheidungsgremien der Stadt oder in den Ausschüssen des Stadtrates sitzen? Oder weil wir uns nicht die Zeit und den Mut nehmen, unkonventionelle Lösungen zu versuchen und den weiten Vorausblick riskieren?“ (Landeshauptstadt Dresden 1998: 10). Wiederholt trug sie die Ziele ihrer Gleichstellungsarbeit vor, um entsprechende Sensibilität bei den Mitgliedern des Stadtrates aufzubauen. Zusätzlich postulierte sie eine notwendige Beratung der einzelnen Dezernate in Fragen und Angelegenheiten mit frauenspezifischem Anlass, die Mitgestaltung bei der Verwaltungsmodernisierung im Sinne flexibler Arbeitszeiten, effizienter Strukturen, der Verhinderung von Personalabbau und Privatisierung auf Kosten von Frauen sowie die Verbesserung des Zugangs für Frauen zu Führungspositionen und Entscheidungsgremien. „Ich habe diese Arbeit bis heute mit Freude und Überzeugung geleistet. Die Anfeindungen in der Öffentlichkeit haben es manchmal schwer gemacht, zumal ich den Eindruck habe, daß ich persönlich angegriffen wurde, aber eigentlich strukturelle Defizite und fehlende Fördermittel gemeint waren. Aber Sympathiebekundungen und Unterstützungen zeigen mir, daß unsere Arbeit von vielen geschätzt wird.“ (Landeshauptstadt Dresden 1998: 13).

#### 4. Ruhigeres Fahrwasser?!

Nach dem Ausscheiden Brunhild Friedels aus privaten Gründen (30. Juni 1998) nahm am 1. März 1999 Marianne Horns (ehemals Schulz) ihre Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte

der Landeshauptstadt Dresden auf. Mit dieser Neubesetzung wurde durch den Oberbürgermeister zum 1. Mai 1999 auch eine Frauenbeauftragte mit 50-prozentiger Freistellung für diese Tätigkeit bestellt. Die beiden ursprünglich zusammen ausgeübten Bereiche sind somit nun getrennt (Landeshauptstadt Dresden 2000b: 11).

Ab dem Zeitpunkt ihrer Amtsübernahme änderte die neue Amtsinhaberin ihre Stellenbezeichnung in „Gleichstellungsbeauftragte für Frau und Mann“. Damit brachte sie die Bedeutung der Gleichstellungsarbeit für beide Geschlechter sprachlich zum Ausdruck und führte gleichzeitig fort, was 1990 bereits (inhaltlich) angelegt worden war, aufgrund der damaligen Situation und des Bedarfes allerdings de facto die Frauen im Fokus hatte.

Zudem konnte die Gleichstellungsbeauftragte in den ersten Monaten ihrer Arbeit erwirken, dass sie ihre Haushaltsautonomie, insbesondere bei der Förderung der Fraueneinrichtungen, zurückerhielt (Landeshauptstadt Dresden 2010: 58). Diesbezüglich existierte, basierend auf der „Rahmenrichtlinie Städtische Zuschüsse“, seit dem 10. August 1998 die interne Dienstanweisung „Richtlinie zur Förderung der Frauengleichstellungsarbeit durch die Landeshauptstadt Dresden“, deren Inhalt in der Gleichstellungsstelle erarbeitet worden war. Des Weiteren wurde ab Juli 2001 das Büro der Gleichstellungsbeauftragten nach dem Amtsantritt Ingolf Roßbergs als Oberbürgermeister wieder diesem unmittelbar und mit dezernatübergreifender Querschnittsfunktion zugeordnet. Die ebenfalls 2001 erfolgte, neuerliche redaktionelle, Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden schreibt seither die Anbindung der Gleichstellungsbeauftragten bei dem Oberbürgermeister / der Oberbürgermeisterin in Paragraph 30 Absatz 1 fest und formuliert darüber hinaus Folgendes:

„(2) Sie / Er überwacht die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Stadt. Sie / Er hat Mitwirkungs- und Initiativrecht bei allen Vorhaben, Programmen und Maßnahmen der Stadt, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann und die Anerkennung ihrer gleichwertigen Stellung in der Gesellschaft haben.“<sup>9</sup> (Landeshauptstadt Dresden 2005: 4 f.)

Beide Aspekte – erneute Anbindung an den Bereich des Oberbürgermeisters und Anpassung der Hauptsatzung – werteten die Gleichstellungsarbeit auf und stärkten ihre rechtliche Stellung innerhalb der Stadtverwaltung.

Zusätzlich zu der Beibehaltung bereits bestehender Arbeitsschwerpunkte der Gleichstellungsstelle (Erhalt und Ausbau der Dresdner Frauenprojekte, Unterstützung für die Förderung von AB-Maßnahmen, öffentliche Berichterstattung und Veranstaltungen, Lobbyarbeit, Verfertigung von Stellungnahmen zu Stadtratsvorlagen) widmete sich das Büro der Gleich-

---

<sup>9</sup> Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden, zuletzt geändert am 5. Februar 2015, abrufbar unter: [www.dresden.de/media/pdf/satzungen/satzung\\_haupt.pdf](http://www.dresden.de/media/pdf/satzungen/satzung_haupt.pdf) (Zugriff am 26. März 2015).

stellungsbeauftragten nun noch weiteren Aufgaben. Dazu zählten – neben der grundsätzlichen Einbeziehung der Männerperspektive – das Engagement für Dresdner Unternehmerinnen und Frauen in Führungspositionen, die Unterstützung der Arbeit mit respektive für Mädchen und junge Frauen, der Erhalt und Ausbau geschlechtergerechter Kinder- und Jugendarbeit, die Weichenstellung für eine geschlechtergerechte Sprache in der Verwaltung und der Einsatz für eine größere Anzahl weiblicher Straßennamen. (Landeshauptstadt Dresden 2000a: 4).

Auf maßgebliche Initiative der Gleichstellungsbeauftragten hin fasste der Stadtrat am 25. September 2003 schließlich den Beschluss zur Umsetzung von Gender Mainstreaming für die Landeshauptstadt, um mittels eines Konzeptes die Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit innerhalb der Verwaltung mit dieser Strategie von vornherein zu gewährleisten. Ein Verfahren zur Umsetzung der Ziele des Gleichstellungsbüros wurde somit als festgeschriebener politischer „Arbeitsauftrag“ auf die gesamte Verwaltung ausgedehnt, mithin – wiederum ähnlich 1990 – kraft oberster dienstbehördlicher Entscheidungsgewalt legitimiert. Als Marianne Horns Anfang 2004 zur persönlichen Referentin des Oberbürgermeisters berufen wurde, beerbte sie Kristina Winkler als Gleichstellungsbeauftragte für Frau und Mann. Unter nahezu unveränderten strukturellen Bedingungen führte sie die inhaltliche Arbeit ihrer Amtsvorgängerinnen fort und fächerte diese weiter auf, beispielsweise über die Initiierung eines Boys´ Day als Ergänzung zum Girls´ Day, die Etablierung von Gesprächsreihen („Dresdner Frauengespräche“; „Männer im Gespräch“) oder die Installierung einer Fraueninfobörse für berufstätige und Arbeit suchende Frauen. Dazu nahm sie neben der dezidierten Integration von Männerarbeit in ihren Tätigkeitsbereich ab 2008 verstärkt die Betrachtung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen in den Fokus. Als besondere Aktion intensiver Sensibilisierungsprozesse zum Thema Gleichstellung in der Öffentlichkeit kann die Installierung von „Ampelfrauen“ neben den bis dato als Ampellichtzeichen existierenden „Ampelmännern“ gelten, die bundesweiten Nachhall fand. Darüber hinaus wirkte sie innerhalb der Verwaltung intensiv als beratendes Mitglied der zur Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Konzeptes initiierten Arbeitsgruppe mit.

Das immer noch auf der internen Dienstanweisung von 1998 beruhende finanzielle Förderverfahren und die Zuwendungen an Fraueneinrichtungen konnte nach umfangreichen Diskussionen 2006 per Stadtratsbeschluss als „Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann“<sup>10</sup> legitimiert werden – was der Steigerung der Transparenz des Verwaltungshandelns bei der Fördermittelvergabe diene. Der Stadtratsbeschluss über die Förderrichtlinie beruhte auf einer intensiven Zusammenarbeit und inhaltlichen Abstimmung sämtlicher für die Akzeptanz

---

<sup>10</sup> Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann vom 13. Juli 2006, veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 31-32/06 vom 10. August 2006, S. 14 f. Abrufbar unter: <http://www.dresdner-amtsblatt.de/archiv.html> (Zugriff am 30. März 2015).

der Richtlinie wesentlichen Beteiligten, was auch eine Stärkung im Sinne dauerhafter (Bestands-)Sicherung der Arbeit des Gleichstellungsbüros bedeutete. Dazu gelang es, nach intensiven Auseinandersetzungen, die in der Presse mit „Frauenprojekte auf der Kippe“ betitelt wurden, (Dresdner Morgenpost 2008; Klemm 2008) im Jahr 2008 gemeinsam mit der Oberbürgermeisterin und dem Stadtrat das jährliche Förderbudget der Gleichstellungsbeauftragten um 100.000 Euro zu erhöhen. Die Bestandssicherung der Fraueneinrichtungen in Folge steigender Sach- und Personalkosten und die institutionelle Förderung einer Männer-einrichtung waren somit gewährleistet. (Landeshauptstadt Dresden 2010: 6). Dieser Bestandserhalt war allerdings immer wieder Gegenstand hart umkämpfter Verhandlungen und Aktionen, vor allem im Zuge von haushalterischen Budgetierungen.

## 5. Ein neuer Schritt

Mit Arbeitsbeginn der Gleichstellungsbeauftragten Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah am 1. Januar 2012 wurden bereits innerhalb des Büros bestehende Arbeitsfelder – beispielsweise die Bereiche Gesundheit und Politik – intensiviert, respektive neue Themenschwerpunkte erschlossen und mit entsprechender Netzwerkarbeit verbunden. So spielt das Thema „Umwelt / Klimapolitik / neue Technologien“ künftig unter dem Gesichtspunkt der unterschiedlichen Auswirkungen auf Frauen und Männer eine intensive Rolle, da Geschlechtergerechtigkeit als Basis für nachhaltige Klimapolitik in der Kommune zu gelten hat. Des Weiteren wurde mit der Initiierung des Themenjahres „Gewalt gegen Menschen kennt (k)eine Grenze?!“ ein neues Kapitel in der intensiven Beschäftigung mit einem Schwerpunktbereich über die Dauer eines Kalenderjahres aufgeschlagen. Die einzelnen zwölf Veranstaltungen zu unterschiedlichen Facetten des Themas „Gewalt“ erfolgten in jeweiliger Kooperation mit den einschlägigen Facheinrichtungen und stießen auf großen Zuspruch. Eine Fortführung dieses Ansatzes der Fokussierung auf einen Themenschwerpunkt erfolgt periodisch, so beispielsweise für das Jahr 2016 zum Handlungsfeld „Sucht“.

Den wesentlichen Schritt auf dem Weg zu einer tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern brachte jedoch der Beitritt der Landeshauptstadt Dresden zur Europäischen Gleichstellungs-Charta im Jahr 2012. Diese – offiziell „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männer auf lokaler Ebene“ betitelt – wurde im Jahr 2006 seitens des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)<sup>11</sup> ins Leben gerufen und wendet sich an kommunale Entscheidungstragende.

Die Charta lädt ein, sich formell und öffentlich zum Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern zu bekennen; arbeitet über die in ihr niedergelegten Grundsätze und Hand-

---

<sup>11</sup> Die deutsche Sektion des RGRE ist ein Zusammenschluss von rund 800 europaengagierten deutschen Städten, Gemeinden und Landkreisen. Sie ist in den Gremien des internationalen Rates der Gemeinden und Regionen Europas mit Sitz und Stimme vertreten. Die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene (deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund und Deutscher Landkreistag) sind ebenfalls Mitglieder der Deutschen Sektion des RGRE. Weitere Informationen unter <http://www.rgre.de/> (Zugriff am 30.März 2015).

lungsfelder die Tragweite der Grundrechte und -werte der Gleichberechtigung von Frauen und Männern heraus und ist offen für eine breite Beteiligung kommunaler Akteurinnen und Akteure.<sup>12</sup>

Die Charta widmet sich inhaltlich grundlegenden Ausführungen zur Gleichstellung – dazu gehören beispielsweise die Feststellung des Grundrechts der Gleichstellung von Frauen und Männern, die Bekämpfung von Diskriminierungen, eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen und die Einbeziehung der Geschlechterperspektive in sämtliche kommunale Aktivitäten. Des Weiteren besteht die Charta aus 30 Artikeln zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in kommunalpolitisch relevanten Bereichen, u. a. Gesundheit, Soziales, Mobilität, Kultur, Sicherheit und Wirtschaft. Sie wird somit dem Ansatz, Gleichstellung als Querschnittsaufgabe zu interpretieren, gerecht. Einige in den Artikeln aufgeführte Bereiche besitzen in Deutschland aufgrund von Bundes- oder Landeszuständigkeiten allerdings nur teilweise kommunale Relevanz (z. B. Menschenhandel, Schulwesen). Die Regularien der europäischen Charta sind dabei so gestaltet, dass diesen Besonderheiten der Mitgliedsstaaten Rechnung getragen wird.

Zu den Verpflichtungen der Kommunen, welche der Charta beitreten, gehören neben der Beachtung und Umsetzung von deren Grundsätzen und Handlungsfeldern die regelmäßige Erstellung eines Aktionsplanes im Zwei-Jahres-Rhythmus. Dies dient der Überprüfung und Weiterentwicklung des bereits Bestehenden bzw. Erarbeiteten, setzt die Einholung der Meinung lokaler Fachleute voraus und sieht eine Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit unter Einbeziehung der Verwaltungsspitze und des Stadtrates zumindest im Rahmen der beratenden Ausschüsse vor. Der Umsetzungsstand des Aktionsplanes ist regelmäßig zu veröffentlichen und einem europaweiten Evaluationsprozess vergleichend zur Verfügung zu stellen.

In einem verwaltungsinternen Abwägungsprozess wurde seitens der LH Dresden der Beitritt zur Gleichstellungs-Charta aufgrund vieler bereits bestehender, gleichstellungsrelevanter Maßnahmen befürwortet. Der Charta-Beitritt dient somit einer Zusammenführung der in der Landeshauptstadt Dresden zum Thema Gleichstellung vorhandenen Aktivitäten, einer zentralen Steuerung, einer besseren Verzahnung und zusätzlicher öffentlicher Bekanntheit des gleichstellungspolitischen Engagements.

Am 22. Juni 2012 beschloss der Dresdner Stadtrat den Beitritt zur „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ und die Oberbürgermeisterin unterzeichnete am 12. September 2012 die Beitrittserklärung.

Der daraus resultierende erste Gleichstellungs-Aktionsplan wurde am 19. März 2015 seitens des Stadtrats verabschiedet. Der Aktionsplan legt Ziele, Indikatoren, geplante Maßnahmen,

---

<sup>12</sup> Vgl. [http://www.rgre.de/fileadmin/redaktion/pdf/resolutionen/charta\\_gleichstellung.pdf](http://www.rgre.de/fileadmin/redaktion/pdf/resolutionen/charta_gleichstellung.pdf) (Zugriff am 30. März 2015).

Prioritäten und Verantwortungen fest. Die ausgewählten Handlungsfelder Partizipation / Demokratie, Bildung / Soziales, Kultur, Stadtplanung sowie Erwerbstätigkeit / Wirtschaft wurden mit (zunächst) zehn Artikeln untersetzt, welche in den folgenden Aktionsplänen fortgeschrieben und um weitere ergänzt werden.<sup>13</sup> Die Verantwortung und Zuständigkeit für die fachliche Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen verbleibt wie bisher bei den einzelnen Geschäftsbereichen sowie Fachämtern der Verwaltung und wird aus deren regulären (finanziellen wie personellen) Budgets bestritten. Der Gleichstellungsbeauftragten obliegt im gesamten Charta-Prozess die Funktion der Steuerung und Beratung, auch bezüglich der Spiegelung des Dresdner Gleichstellungs-Aktionsplanes auf europäischer Ebene.

Ein wesentliches Thema des Aktionsplanes bildet der Bestandserhalt bzw. seine Weiterentwicklung von Frauen- und Männereinrichtungen. Im Zuge veränderter Mehrheiten, die aus der Stadtratswahl 2014 resultieren, konnte darüber hinaus für den Doppelhaushalt 2015 / 2016 das jährliche Förderbudget der Gleichstellungsbeauftragten um tarifliche Lohnerhöhungen angepasst werden.

#### 6. Den Horizont verschoben?!

Aus den Ausführungen sollte deutlich geworden sein, dass Gleichstellungsarbeit als top-down-Prinzip innerhalb der Verwaltung die uneingeschränkte Unterstützung der Verwaltungsspitze und – damit einhergehend – verlässliche Strukturen benötigt, um wirksam agieren zu können. Die Ausprägung institutioneller Mechanismen garantiert darüber hinaus nicht automatisch eine Verinnerlichung des Handlungsziels der Institution, eine tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern für Dresden zu erreichen. Aber auch das Büro der Gleichstellungsbeauftragten als Institution selbst muss, um seine Relevanz zu behaupten und nicht mit dem Prädikat „überholt“ versehen zu werden, mit dem Zeitgeist gehen, sich veränderten Anforderungen anpassen. Das hat es (bisher) geschafft; es konnte in nahezu ständiger dynamischer Auseinandersetzung mit und auf verschiedensten Ebenen, sowohl verwaltungsintern als auch in der Öffentlichkeit seine Identität wahren. Dabei hing und hängt viel vom diplomatischen Geschick, der Kreativität, Energie und dem berühmten „langen Atem“ der Gleichstellungsbeauftragten als Führungsinstanz ab, fortwährend thematisch einschlägige Sensibilisierungs- und Facharbeit zu leisten – wenn auch schon Vieles erreicht worden ist, bleibt umso mehr zu tun.

---

<sup>13</sup> Vgl. [www.dresden.de/frau-mann](http://www.dresden.de/frau-mann), Rubrik „Europäische Gleichstellungscharta“.

## Quellen- und Literaturverzeichnis

- Bechler, Ramona. (2008). *Autonome Frauengruppen in Dresden 1980 - 1989/90*. Magistraarbeit TU Dresden, Dresden.
- Bekanntmachung der Neufassung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 14. Juni 1999. In *Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt* 13 (1999), S. 345 - 368. Zugriff am 26. März 2015 unter:  
[www.sachsen-gesetze.de/shop/saechsgvbl/1999/13/read\\_pdf](http://www.sachsen-gesetze.de/shop/saechsgvbl/1999/13/read_pdf).
- Die Union (1990). Der OB gab sein Wort. Wo bleiben die Frauen beim gegenwärtigen Machtgerangel? In *Die Union* vom 15. Februar, S. 8.
- Die Union (1994). Zuflucht für mißhandelte Frauen und Kinder. Dresdner Frauenschutzhaus gestern offiziell eröffnet. In *Die Union* vom 22. Januar.
- Dresdner Amtsblatt (1994). Evelyn Müller gegen lautstarke Frauenpolitik. In *Dresdner Amtsblatt* vom 10. März.
- Dresdner Morgenpost (2008). Frauenprojekte auf der Kippe. In *Dresdner Morgenpost* vom 8. Juli.
- Dresdner Neueste Nachrichten (1994). Zahl der jungen Frauen ist kräftig gesunken. In *Dresdner Neueste Nachrichten* vom 14. Januar.
- Friedel, Brunhild. (1995). Rede der Gleichstellungsbeauftragten zur Vorlage ihres Berichtes „5 Jahre Gleichstellungsstelle – Rückblick, Ausblick“ am 9. März 1995. In Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.) *Fünf Jahre Gleichstellungsstelle / Frauenbüro - Rückblick und Ausblick* (Beilage). Dresden: Druckerei Christoph Hille.
- Gesetz über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung) vom 17. Mai 1990. Zugriff am 26. März 2015 unter:  
<http://www.verfassungen.de/de/ddr/ddr90-kommunalverfassung.htm>.
- Giese, Simone. (1990). Gespräch des UFV und DFD mit Oberbürgermeister: Ratsfrau nimmt Arbeit auf. In *Sächsische Neueste Nachrichten* vom 13. März, S. 8.
- Gleichstellungsstelle / Frauenbüro (Hrsg.). (1991). *Frauenbericht Dresden 1991 – eine Dokumentation von und über Dresdner Frauen*, Dresden: o. A.
- Göhler, Gerhard. (1997). Wie verändern sich Institutionen? Revolutionärer und schleichender Institutionenwandel. In Gerhard Göhler (Hrsg.), *Institutionenwandel*, S. 21 - 56. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Hannusch, Heidrun. (1994). Es war vorauszusehen, daß keiner anbeißt. Mangelnder Zuspruch zum Teilzeitmodell der Stadtverwaltung. In *Dresdner Neueste Nachrichten* vom 12. November.
- Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden, zuletzt geändert am 5. Februar 2015. Zugriff am 26. März 2015 unter: [www.dresden.de/media/pdf/satzungen/satzung\\_haupt.pdf](http://www.dresden.de/media/pdf/satzungen/satzung_haupt.pdf)

- Homepage der Gleichstellungsbeauftragten für Frau und Mann der LH Dresden, Zugriff am 30. März 2015 unter: [www.dresden.de/frau-mann](http://www.dresden.de/frau-mann)
- Homepage des Rates der Gemeinden und Regionen Europas, Zugriff am 30. März 2015 unter: <http://www.rgre.de/>
- Kayser, Marc. (1990). Tabu-Thema in die Öffentlichkeit. Dresdner Rat tut sich schwer bei Einrichtung eines Frauenschutzhauses. In *Die Union* vom 3./4. November.
- Kenawi, Samirah. (1995). *Frauengruppen in der DDR der 80er Jahre. Eine Dokumentation*, Berlin: GrauZone.
- Klemm, Bettina. (1994). Vor die Tür gesetzt. In *Sächsische Zeitung* vom 27./28. August.
- Klemm, Bettina. (2008). Frauenprojekte und Männernetzwerk stehen auf der Kippe. In *Sächsische Zeitung* vom 10. Juli.
- Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.). (1995). *Fünf Jahre Gleichstellungsstelle / Frauenbüro – Rückblick und Ausblick*, Dresden: Druckerei Christoph Hille.
- Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.). (1998). *Gleichstellungsstelle / Frauenbüro – Rückblick und Ausblick – März 1995 bis März 1998*, Dresden: o. A.
- Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.). (2000a). *Frauenbericht 2000. FrauenRäume – zur Situation von Frauen in Dresden*, Dresden: Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG.
- Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.). (2000b). *Frauenhandbuch 2000*, Dresden: Druckerei Wolfram OHG.
- Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.). (2005). *Bericht zur Gleichstellung 2005. Frauen in Dresden*, Dresden: designXpress Dresden.
- Landeshauptstadt Dresden (Hrsg.). (2010). *Den Horizont verschoben. Aus der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten 2004 bis 2010*, Dresden: Druckhaus Dresden GmbH.
- Nehring, Almuth. (1994). Probe aufs Exempel wird das Teilzeitkonzept. Der Dresdner Frauenbericht ist ein solides Werk. Wie gehen die Verantwortlichen damit um?. In *Neues Deutschland* vom 23. Juni.
- Rat der Gemeinden und Regionen Europas (Hrsg.). (2006). *Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene*, Innsbruck. Zugriff am 30. März 2015 unter: [http://www.rgre.de/fileadmin/redaktion/pdf/resolutionen/charta\\_gleichstellung.pdf](http://www.rgre.de/fileadmin/redaktion/pdf/resolutionen/charta_gleichstellung.pdf)
- Redlich, Peter. (1994). Jede zweite Alleinerziehende hat unter 1.000 Mark im Monat. In *Sächsische Zeitung* vom 15. Januar.
- Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann vom 13. Juli 2006, veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 31-32/06 vom 10. August 2006, S. 14 f. Zugriff am 30. März 2015 unter: [www.dresdner-amtsblatt.de/archiv.html](http://www.dresdner-amtsblatt.de/archiv.html)



- Springer Gabler Verlag (Hrsg.). (2013). Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: Gemeinde, online im Internet. Zugriff am 15. Juli 2013 unter:  
<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/6790/gemeinde-v13.html>
- Stadtarchiv Dresden, Findmittel 4.2.1 - 163, Protokoll vom 7. Mai 1990 über die Beschlüsse der 7. Tagung der Stadtverordnetenversammlung am 26. April 1990.
- Vostry, Lily. (o. D.). Frauen sind oft die Verlierer. SZ sprach mit der Gleichstellungsbefragten der Stadt, Brunhild Friedel, in: *Sächsische Zeitung*, o. D.
- Winkler, Kristina. (2009). Wohin fährt der Zug der deutschen Einheit mit uns Frauen? In *Dresdner Hefte 100* (4), S. 102 - 110.
- Wochenkurier (1994). Noch eile ich den Entscheidungen hinterher. Seit fünf Jahren gibt es im Rathaus ein Frauenbüro. In *Wochenkurier* vom 1. Dezember.